

9. Finanzplanung

9.1 Finanzielle Entwicklung 2000 bis 2013

Im Jahr 1995 wurde für Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit insgesamt 688.200 € ausgegeben. Diese Mittel wurden ausschließlich aus dem Kreishaushalt bereitgestellt.

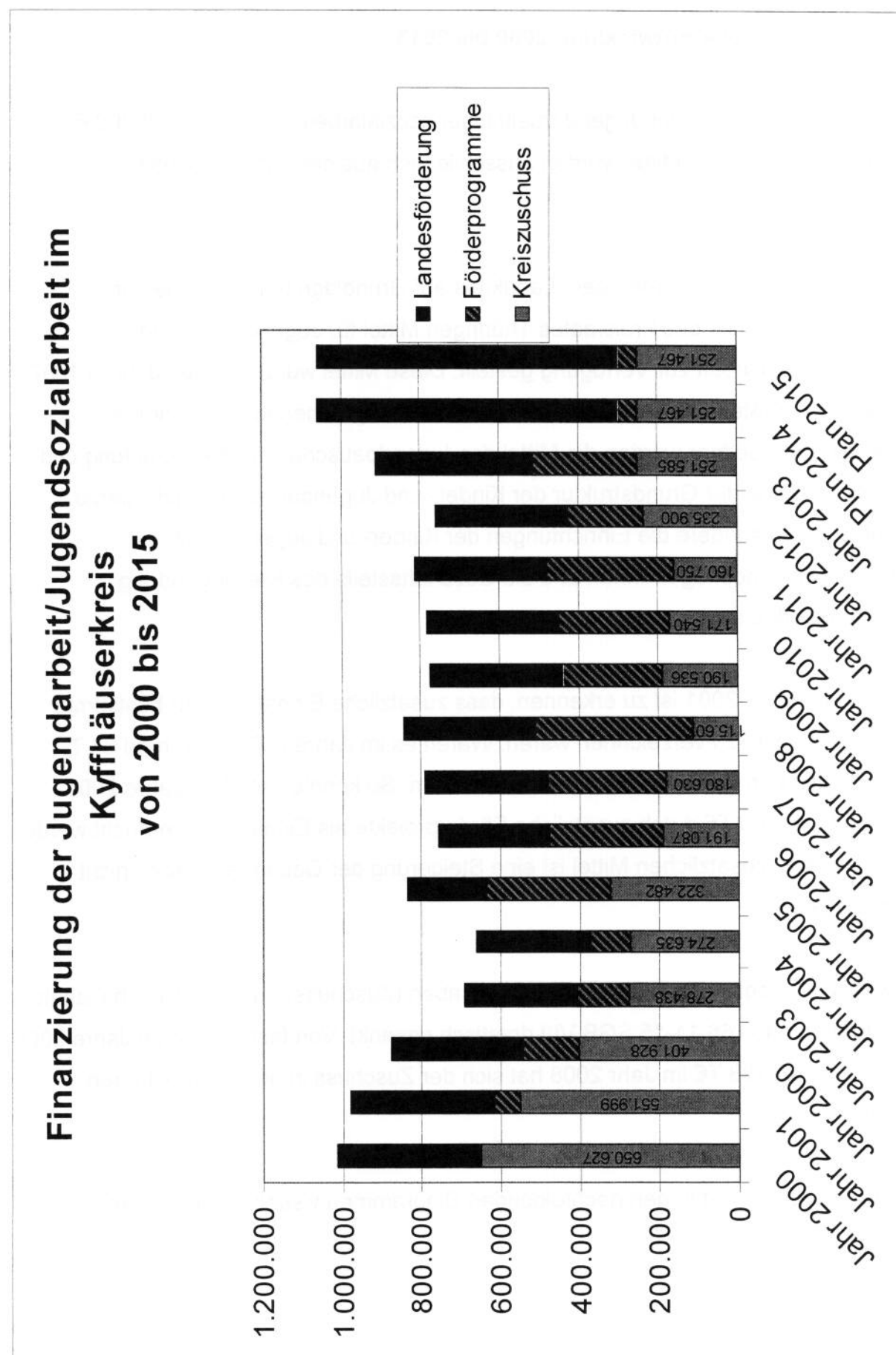
Ab dem Jahr 1997 wurden dem Landkreis auf Grundlage der Richtlinie zur Jugendpauschale des Freistaates Thüringen Mittel für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden in den Jahren 1997 bis 2000 größtenteils als zusätzliche Mittel für entsprechende Maßnahmen verausgabt. Seither werden die Mittel der Jugendpauschale für die Schaffung und Sicherstellung der Grundstruktur der Kinder- und Jugendarbeit genutzt. Hierzu zählen insbesondere die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, die Bereichsjugendpfleger/-innen und die Geschäftsstelle des Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V..

Seit dem Jahr 2001 ist zu erkennen, dass zusätzliche Einnahmen für bestimmte Förderprojekte zu verzeichnen waren. Waren es im Jahre 2001 noch rund 64 T€, steigerten sich die Einnahmen teilweise enorm. So konnten ab dem Jahre 2005 jährlich ca. 300 T€ durch zusätzliche Förderprojekte als Einnahmen verbucht werden. Trotz dieser zusätzlichen Mittel ist eine Steigerung der Gesamtausgaben nicht festzustellen.

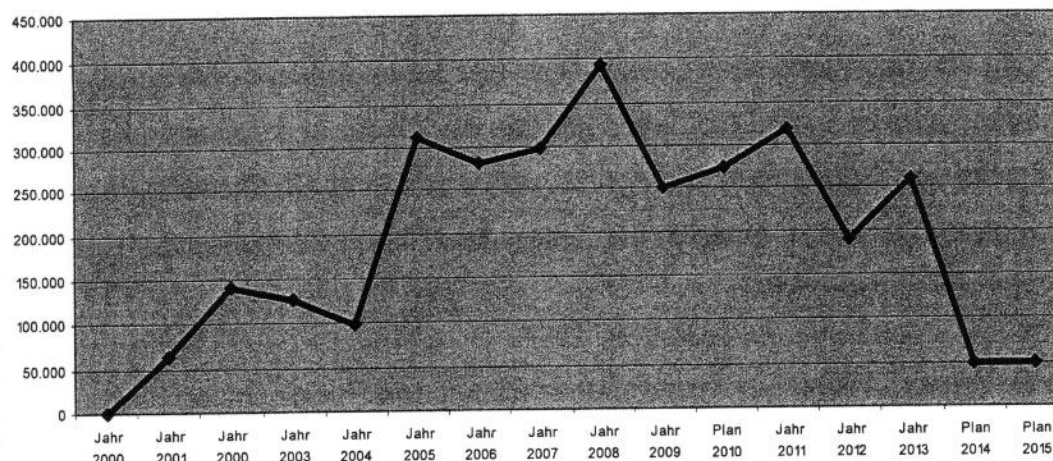
Demgegenüber wurden die direkten Ausgaben (Zuschuss) aus dem Kreishaushalt für Aufgaben nach §§ 11-15 SGB VIII drastisch gesenkt. Von fast 690 T€ im Jahre 2005 auf noch rd. 198 T€ im Jahr 2008 hat sich der Zuschuss in den letzten Jahren stabilisiert.

Die Entwicklung ist in den nachfolgenden Diagrammen visuell aufgearbeitet.

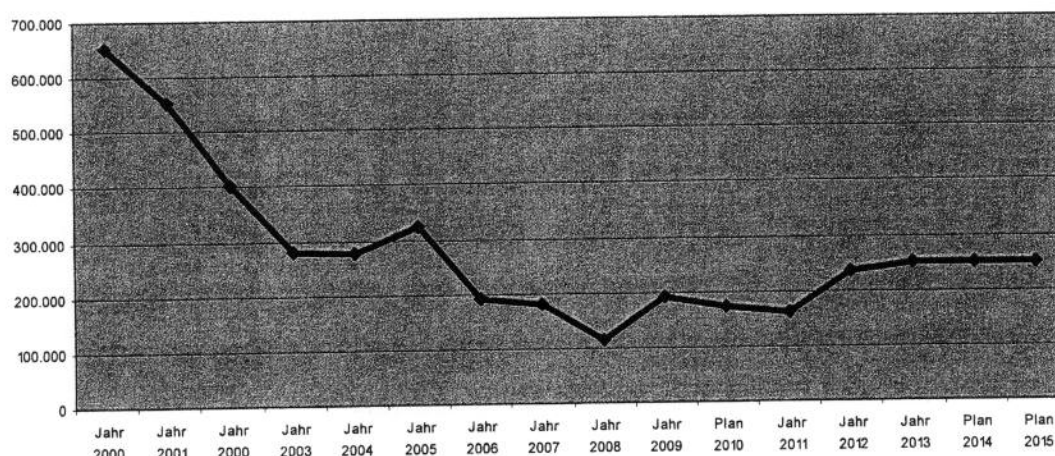
Finanzierung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit von 2000 bis 2015



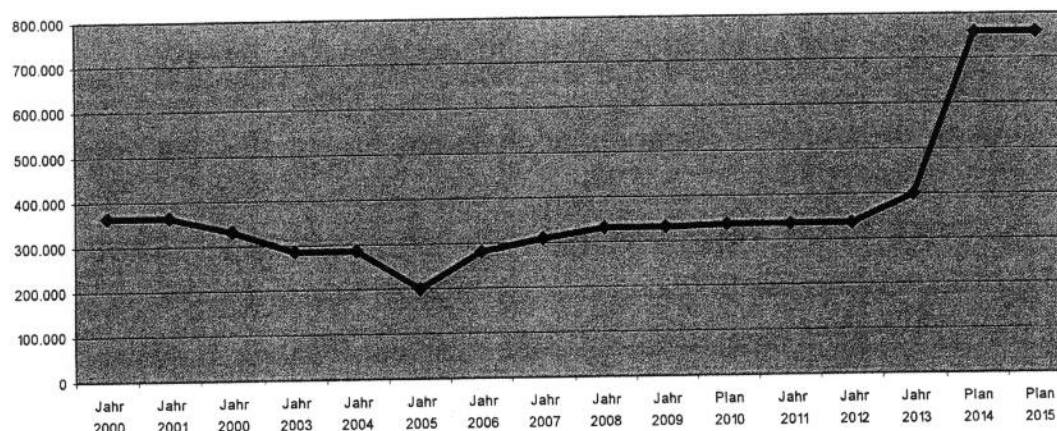
**Entwicklung der Einnahmen durch
zusätzliche Förderprogramme 2000 bis 2015**



**Entwicklung der Netto-Ausgaben aus dem Kreishaushalt für
Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit von 2000 bis 2015**



**Entwicklung der Einnahmen aus der Jugendpauschale und ab 2013
Schulsozialarbeit
des Freistaates Thüringen von 2000 bis 2015**



9.2 Finanzielle Entwicklung / Finanzbedarf 2014 - 2018

Durch die flächendeckende Bereitstellung von Bereichsjugendpfleger/-innen und die Bereitstellung von hauptamtlichen Leiter/-innen der Jugendhäuser in Artern, Sondershausen, Greußen und Roßleben können die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Städte und Gemeinden des Kyffhäuserkreises über ein flächendeckendes Netz von Jugendmitarbeiter/-innen in den unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit zurückgreifen.

Die geplante Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Regelschulen, Gymnasien und Berufsschulen des Kyffhäuserkreises im Arbeitsfeld der schulbezogenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit soll durch 9 Schulsozialarbeiter/-innen zur grundlegenden Struktur und Angebotspalette der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis beitragen.

Um die im Jugendförderplan aufgezeigte Grundstruktur der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis anbieten zu können und die in den letzten Jahren für Träger der freien Jugendhilfe, Vereine, Städte und Gemeinden zur Verfügung gestellten Fördermittel für Kinder- und Jugendfreizeiten, internationale Begegnungen, Jugendbildungsmaßnahmen, Ehrenamtsförderung und -ehrung und für Projekte der Jugendsozialarbeit und des präventiven Kinder- und Jugendschutzes weiterhin vorhalten zu können, sind die nachfolgenden Mittel notwendig.

Wir gehen davon aus, dass die Mittel der „Örtlichen Jugendförderung“ – Jugendpauschale und die Mittel für Schulsozialarbeit des Freistaates Thüringen in den nächsten Jahren weiter in demselben Umfang der vergangenen Jahre zur Verfügung stehen, um die Mittel des Kyffhäuserkreises zu ergänzen und somit die Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis finanzieren.

„Örtliche Jugendförderung“ – Jugendpauschale des Freistaates Thüringen

Zweck der Förderung ist die Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis) bei der Erfüllung ihrer nach §§ 79 Abs. 1, 85 Abs. 1 i.V.m. §§ 11 –14, 81 des SGB VIII bestehenden Aufgaben an der Planung, Bereitstellung und Förderung von bedarfsgerechten Angeboten in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Kinder- und Jugendschutz einschließlich entsprechender

Maßnahmen innerhalb der Schulen sowie in Zusammenarbeit mit der Schule auch außerhalb des Schulgeländes im Sinne der schulbezogenen Jugendarbeit (Schuljugendarbeit) und der schulbezogenen Jugendsozialarbeit nach §§ 11 Abs. 3 Nr. 3, 13 SGB VIII.

Zu diesem Zweck gewährt der Freistaat Thüringen nach Maßgabe der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Durch die Zuwendung soll die kommunale Selbstverwaltung für Leistungen der Jugendhilfe entsprechend § 85 SGB VIII gestärkt, die Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII und die Jugendförderung gemäß § 16 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes unterstützt sowie der Erhalt oder der Ausbau präventiver Angebote der Jugendhilfe gefördert werden. Darüber hinaus soll die Schaffung eines bedarfsorientierten außerunterrichtlichen Angebots an Schulen ermöglicht werden.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit in Thüringen

Zweck der Förderung soll der Ausbau und die Verstetigung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an Thüringer Schulen und hier insbesondere an Regel-, Gemeinschaft-, Gesamt- und Berufsschulen sein, also die Schaffung von Stellen für Schulsozialarbeiter/-innen. Förderfähig sind Personal- und Sachkosten.

Die Zuwendung erfolgt in Form einer Festbetragsfinanzierung – sie kann zur Vollfinanzierung sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben bewilligt werden. Seit dem 5. Juni 2013 liegen nunmehr genaue Zahlen vom Land Thüringen vor. Für den Kyffhäuserkreis sind in 2013 = 120.359 € und in 2014 = 403.917 € vorgesehen.

Der Zuschuss wird auf Grundlage der Anzahl der Schüler/-innen von 10 bis 18 Jahren der in Frage kommenden Schulformen sowie den Anteil von Kindern bis 15 Jahren, die in SGB- II-Bedarfsgemeinschaften leben, errechnet.

Zuwendungsempfänger ist der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Erstempfänger). Der Erstempfänger kann das Vorhaben selbst

umsetzen oder an freie Träger der Jugendhilfe vergeben. Die Entscheidung über die Leistungserbringung trifft der örtliche Jugendhilfeausschuss.

Die Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes setzt das Projekt mit einer 0,5 VbE für die Koordinierung sowie 0,94 VbE für den Einsatz einer Schulsozialarbeiterin für beide Berufsschulstandorte in Sondershausen und Artern selbst sowie für 8 Schulsozialarbeiter/-innen an allen Regelschulen des Landkreises in Zusammenarbeit mit einem Trägerverbund um.

Personalausgaben sind nur dann förderfähig, wenn der/die Beschäftigte die entsprechende fachliche Ausbildung hat. Es gibt das Fachkräftegebot i.S.d. § 72 SGB VIII. Die Vergütung des einzustellenden Personals muss mind. der Entgeltgruppe 9 TV-L (analog S11 des TvöD-SuE) entsprechen.

Sachausgaben sind i.H.v. 15% der Landeszuweisung möglich. Davon werden 15% als Overheadkosten empfohlen.

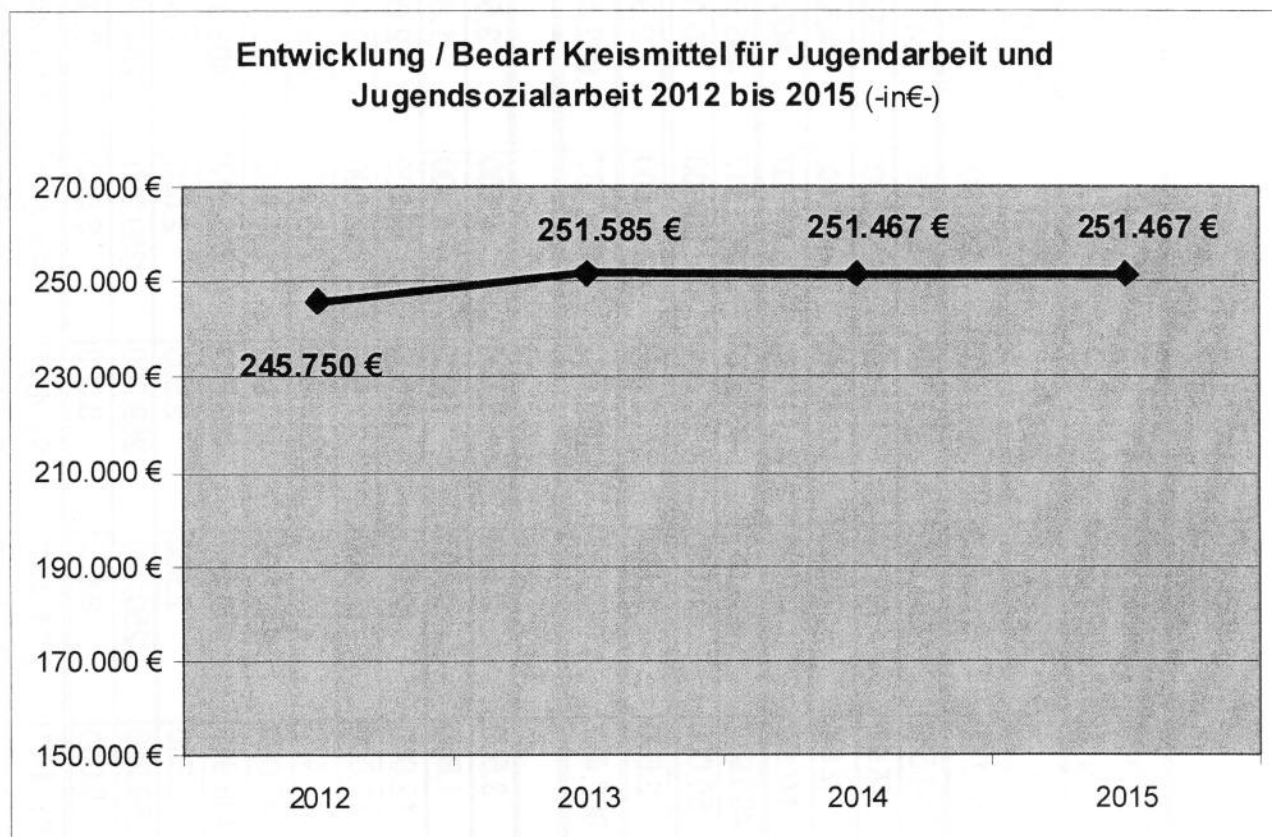
Nach § 4 Abs. 2 SGB VIII ist das Prinzip der Subsidiarität besonders zu beachten. Demnach sollen besonders die Träger der freien Jugendhilfe in angemessenem Umfang bei der Entwicklung der Angebotsstruktur gefördert werden. Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art ist auf die Beteiligung des Freistaates Thüringen an der Finanzierung hinzuweisen.

Die Prognose beruht auf den Ist-Zahlen des Jahres 2013, da eine Hochrechnung des Freistaates Thüringen nicht zur Verfügung steht.

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung im Kyffhäuserkreis werden durch drei grundlegende Säulen getragen. Zum einen stellt der Freistaat Thüringen Mittel aus der „Örtlichen Jugendförderung“ (Jugendpauschale) und der Richtlinie schulbezogen Jugendsozialarbeit Mittel zur Verfügung und zum anderen der Kyffhäuserkreis.

Um die grundlegende Struktur der Kinder- und Jugendförderung im Kyffhäuserkreis anbieten zu können, sind die dargestellten finanziellen Mittel in den Jahren 2014 – 2018 aus dem Kreishaushalt des Kyffhäuserkreises zu Verfügung zu stellen.

Finanzierung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Kyffhäuserkreis 2013 bis 2018 (in Euro)						
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einnahmen gesamt:	449.150	811.000	811.000	811.000	811.000	811.000
davon: Jugendpauschale	334.150	354.583	354.583	354.583	354.583	354.583
Jugendpauschale für Jugendpfleger + GF KJR	155.250	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000
Jugendpauschale für Jugendsozialarbeit	48.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
Jugendpauschale für Einrichtungen der Jugendarbeit	130.900	147.583	147.583	147.583	147.583	147.583
davon: Schulbezogene Jugendsozialarbeit	65.000	403.917	403.917	403.917	403.917	403.917
davon: Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
davon: Einnahmen Jugendschutz	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Ausgaben gesamt:	700.735	1.062.467	1.062.467	1.062.467	1.062.467	1.062.467
davon für:						
allgemeine Jugendarbeit	5.000	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Jugendbildung	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
Ferienfreizeiten	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
internationale Jugendbegegnungen	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Jugendpfleger + GF Kreisjugendring	182.185	219.470	219.470	219.470	219.470	219.470
Jugendsozialarbeit	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Schulsozialarbeit	65.000	403.917	403.917	403.917	403.917	403.917
Jugendschutz	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Einrichtungen der Jugendarbeit	274.250	259.280	259.280	259.280	259.280	259.280
Einrichtungen der Familienförderung	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Kreiszuschuss	251.585	251.467	251.467	251.467	251.467	251.467

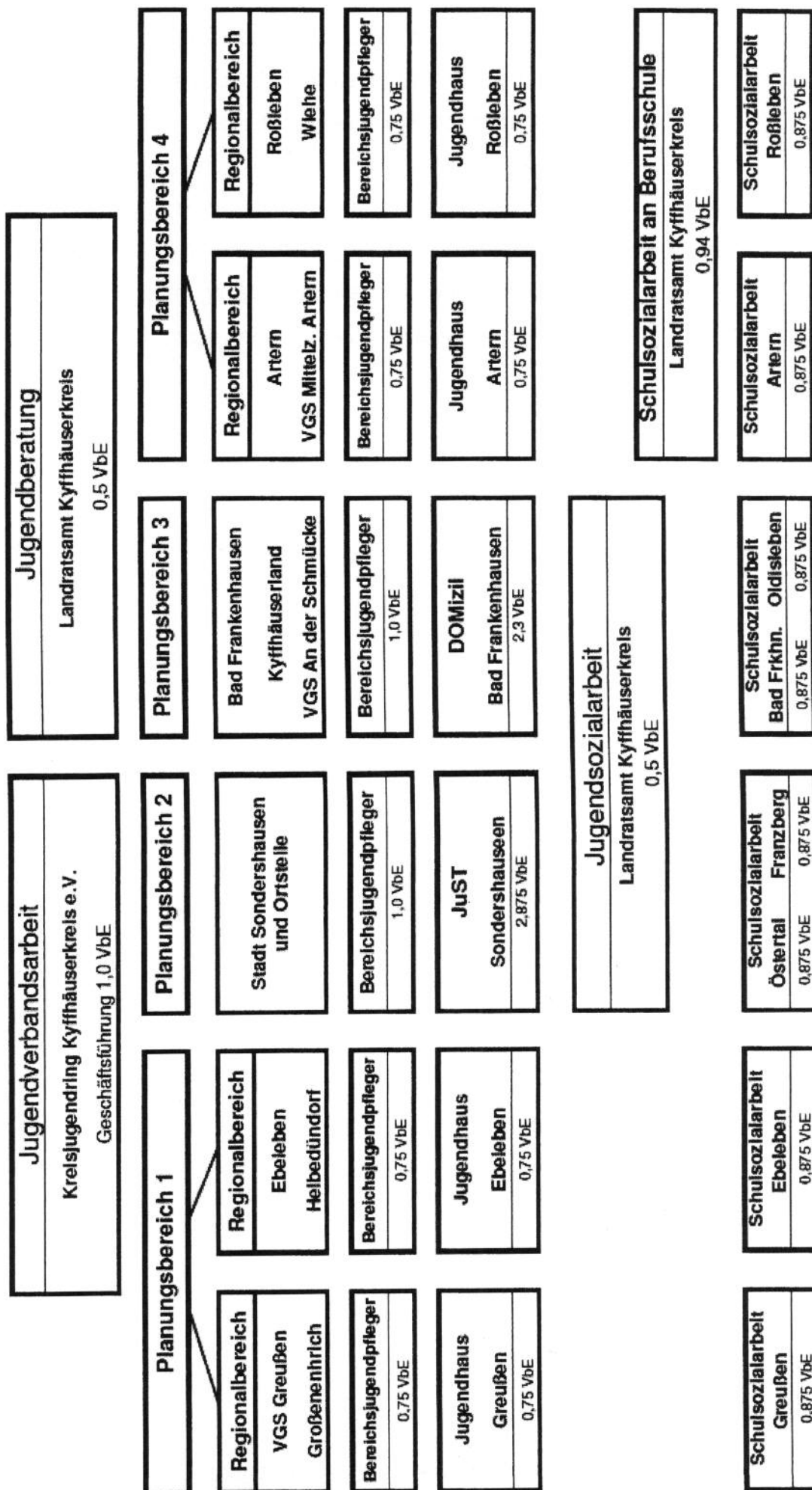


Zusätzliche Mittelbereitstellung aus Modellprojekten und -programmen

Die Verwaltung des Jugendamtes ist weiterhin in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe im Kyffhäuserkreis bemüht, zusätzliche Mittel zur Projektfinanzierung in den kommenden Jahren in den Kyffhäuserkreis zu bekommen.

Grundlegend muss aber auch gesagt werden, dass die zusätzlichen Mittel nicht die grundlegende Struktur der Kinder- und Jugendarbeit finanzieren und ersetzen können. Die zusätzlichen Programme und Modellprojekte des Bundes und des Europäischen Sozialfonds sind zur Erprobung und Entwicklung von zusätzlichen Angeboten aufgelegt worden. Hierbei ist daher besonders darauf zu achten, dass die zusätzlichen, meist kleinen Projekte, nicht die grundlegende Struktur ersetzen können, aber auf Grund ihrer Zusätzlichkeit zur Entwicklung und Verbesserung der Kinder -und Jugendförderung im Kyffhäuserkreis beitragen können.

Strukturplan der hauptamtlich Beschäftigten der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit im Kyffhäuserkreis ab dem 1. Januar 2014



Mit der neuen Struktur der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit ab dem 01. Januar 2014 im Kyffhäuserkreis kann eine flächendeckende Angebotsstruktur und bessere Qualität im Kyffhäuserkreis ermöglicht werden, falls sich alle benannten Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften beteiligen.

Sie sichert die notwendige Kontinuität in der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und des präventiven Kinder- und Jugendschutzes und hat die Ergebnisse und Strategien des CAMINANTE – Projektes und des Jugendförderplan 2008 - 2012 umgesetzt.

Die neue Struktur ermöglicht eine optimale Vernetzung im ländlichen Raum, reagiert auf den demographischen Wandel und bietet jungen Menschen annähernd gleiche Chancen im Landkreis.